



## Informationen zum Mieter

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Zeitraum \_\_\_\_\_

Zweck \_\_\_\_\_

## SSV Heimverwaltung

Sandra Graf

Mittelstraße 13/1

89568 Hermaringen

0174/9763876

vereinsheim@ssv-

hermaringen.de

## Mietvertrag für das SSV Vereinsheim zwischen dem SSV Hermaringen e.V. und dem oben genannten Mieter

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter das Vereinsheim des SSV-Hermaringen e.V. im oben genannten Zeitraum zum ebenfalls obengenannten Zweck.
2. Die Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Miete pro Tag beträgt 100,00€ incl. Reinigungspauschale. Der zusätzliche Mietpreis für Bierbänke, Wetterschutz am Freisitz (ohne Heizmöglichkeit) und Pavillon beträgt 20,00€. Auf- und Abbau erfolgt durch den Mieter. **Zusätzlich entsteht eine Kautionshöhe von 500 € die durch die Gemeinde Hermaringen vorgeschrieben ist. Siehe auch „Regelungen der Gemeinde Hermaringen“ auf der Homepage [ssv-hermaringen.de/hauptverein/vereinsheim/](http://ssv-hermaringen.de/hauptverein/vereinsheim/).**

Mietung Zusatzoption:  Ja  Nein Gesamtsumme: \_\_\_\_\_ €

Die Miete inkl. Zusatzkosten ist vor der Vermietung per Überweisung zu entrichten.

4. Im Vereinsheim besteht absolutes Rauchverbot.
5. Für den Sportbetrieb ist ein Duschaum freizuhalten.
6. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch die Teilnehmer und Gäste der Veranstaltung verursachten Schäden im/ am Vereinsheim oder dem Vereinsgelände. Bei Verlust und/oder Beschädigung des Schlüssels oder Schlosses werden dem Mieter die Kosten für die Reparatur bzw. den Ersatz der Schließanlage berechnet. Die Kosten dafür ermittelt der Vermieter.



7. Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden im oder am Vereinsheim und auf dem Vereinsgelände werden vom Vermieter ermittelt und dem Mieter berechnet.
8. Der Mieter ist verpflichtet die Theke und die Küche nach Beendigung der Mietzeit zu reinigen. Der Boden und die Toiletten sind besenrein zu hinterlassen. Größere Müllmengen müssen vom Mieter entsorgt werden.
9. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Mietzeit keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben. Ab 22 Uhr ist die Musik im Außenbereich untersagt, sowie im Innenbereich auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
10. Der Mieter hat sich an alle aktuell geltenden Verordnungen zu halten. Dies betrifft insbesondere die örtliche Polizeiverordnung, die Landesverordnungen in Bezug auf geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Bsp. Covid-19) und weitere aufgrund aktueller Geschehnisse bestehenden Verordnungen. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben.
11. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, welche während der Mietzeit auftreten.

Unterschrift Vertreter SSV Hermaringen:

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

Bemerkung:

**Anmerkung:** Der Einfachheit halber wird in diesem Vertrag die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.